

Grundlage der MSB:

Das Land Schleswig-Holstein gewährt gemäß §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Beratung für Migrantinnen und Migranten in sozialen Angelegenheiten (Migrationssozialberatung) in den Kreisen und kreisfreien Städten als freiwillige Leistung.

Integration als gesetzliche Aufgabe:

Mit dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz wurden die Grundlagen für eine zielgerichtete und nachhaltige Integrationspolitik gelegt. Der Ansatz des Zuwanderungsgesetzes ist eine einheitliche Integrationsförderung von bleibeberechtigten Ausländerinnen und Ausländern sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern.

Durch das Zuwanderungsgesetz hat auch die migrationsspezifische Beratung einen neuen Stellenwert erhalten.

Migrationsberatung in Schleswig-Holstein:

Mit der Umsetzung des Rahmenkonzeptes für eine Migrationssozialberatung für Migrantinnen und Migranten vom 10. Februar 2001 konnte in Schleswig-Holstein bis zum Jahre 2005 ein flächendeckendes Angebot für die gemeinsame Sozialberatung von Ausländerinnen und Ausländern wie auch Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern geschaffen werden.

In ihrem 2002 verabschiedeten Integrationskonzept hat die schleswig-holsteinische Landesregierung die Migrationssozialberatung als speziellen Regeldienst beschrieben und als wichtige Schwerpunktaufgabe bezeichnet. Die landesfinanzierte Migrationssozialberatung wird seit 2005 zu einer strukturierten Integrationsbegleitung ausgebaut.

Weiterentwicklung der MSB:

Die Beraterinnen und Berater begleiten neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten mit Daueraufenthaltsrecht bei ihrem Integrationsprozess wie auch bereits länger hier mit Daueraufenthaltsrecht lebende Migrantinnen und Migranten.

Sie beraten diese und andere Migrantengruppen **seit 01.01.2008 nach Controllingkonzept, als Zuwanderer – Integration - Management (ZIM)**, punktuell oder in migrationsspezifischen Krisensituationen hinsichtlich ihrer persönlichen Perspektive.

Inhaltliche Ziele der MSB:

Ziel der Integrationsbegleitung ist es, den Integrationsprozess bei Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern frühzeitig zu initiieren, zu steuern und zu begleiten.

Durch ein individuell ausgerichtetes migrationsspezifisches Beratungsangebot werden Migrantinnen und Migranten zu selbstständigem Handeln in Angelegenheiten des täglichen Lebens befähigt.

In der Beratung stehen die punktuelle Unterstützung im Integrationsprozess wie die Hilfe zur Bewältigung migrationsspezifischer Krisensituationen im Vordergrund.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte bei Herrn Hayri Öznarin (MSB und Leitung): h.oznarin@teb-e.de